

Statuten des Vereins

LIPSTICK – PUTTER's



1. Name und Sitz

Unter dem Namen LIPSTICK-PUTTER's (LSP) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Steinhausen.

2. Zweck und Ziel

Im Vordergrund steht das gesellschaftliche Beisammensein gleichgesinnter Golfspieler. Das Golfspiel soll gefördert und die Kameradschaft gepflegt werden.

3. Mittel

Die Mittel für den Verein setzen sich einzig aus den definierten Beiträgen gemäss „Strafenkatalog“ zusammen (siehe dazu Anhang A: „LSP Spielregeln und Strafenkatalog“). Es wird kein Mitgliederbeitrag erhoben.

4. Mitgliedschaft

Die Anzahl Mitglieder ist auf maximal 8 Personen beschränkt, inkl. Vorstand. Gäste sind willkommen und können an Golfrunden des Vereins teilnehmen.

5. Gästereglement

Gäste bezahlen eine Gästegebühr von pauschal Fr. 30.- für eine 18-Loch und Fr. 15.- für eine 9-Loch Golfrunde in die Vereinskasse.

Für Gäste gelten bei einer 18-Loch Golfrunde folgende Bestimmungen (Reglementpunkte) im Dokument „LSP Spielregeln und Strafenkatalog“: d), e), f), h), i), o) und q).

Gäste können die Strokeplay- und/oder Stableford-Wertung gewinnen, haben aber keinen Anspruch auf den Wanderpokal.

Gäste bezahlen Ihre Strafgebühren unmittelbar nach der Golfrunde oder im anschliessenden Ausgang an den Kassier oder bei dessen Abwesenheit, an ein anderes Vorstandsmitglied.

6. Neueintritt

Für Anwärter auf eine Mitgliedschaft gelten die gleichen Regeln wie für Mitglieder. Anwärter können zuhänden des Präsidenten einen schriftlich begründeten Antrag auf Aufnahme stellen, welcher an der nächstmöglichen Generalversammlung (GV) behandelt wird. Ein Neumitglied kann an einer GV nur einstimmig gewählt werden. Mitglieder die nicht an der GV teilnehmen können, teilen dem Präsidenten ihre Meinung schriftlich mit. Nur so zählt auch Ihre Stimme an der GV. Wird ein Neumitglied aufgenommen, muss dieses Neumitglied eine Getränkerunde bezahlen. Zusätzlich wird ein einmaliger Aufnahmebeitrag zuhänden der Vereinskasse fällig, welcher sich wie folgt berechnet:

Vereinsvermögen per GV der Aufnahme des Neumitgliedes dividiert durch die Anzahl Mitglieder
(Bsp.: Vereinsvermögen Fr. 1'000.00 / Anzahl Mitglieder 5 = Fr. 200.00)

7. Erlöschen der Mitgliedschaft

- Ein Mitglied kann jederzeit schriftlich aus dem Verein austreten. Sämtliche offenen und geleisteten Zahlungen gehen zuhänden des Vereinsvermögens.
- Ein Mitglied kann auf Antrag eines anderen Mitglieds und mit absolutem Mehr an einer GV ausgeschlossen werden.
- Bei Tod eines Mitglieds erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

8. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins bestehen aus:

- a. **der Generalversammlung (GV)**, welche halbjährlich stattfindet (Mitte und Ende Jahr)
- b. **dem Vorstand**, welcher sich aus Präsident, Vizepräsident, Kassier und Aktuar zusammensetzt:
 - **Präsident:** ist jeweils der Stableford-Sieger der Jahreswertung (gemäss Punkt 10). Der Präsident tritt sein Amt jeweils per 01.01. des neuen Jahres an.
 - **Vizepräsident:** ist der Zweitplatzierte der Stableford-Jahreswertung (gemäss Punkt 10). Der Vizepräsident tritt sein Amt jeweils per 01.01. des neuen Jahres an.
 - **Kassier:** der an der Gründungsversammlung einstimmig gewählte Kassier tritt sein Amt auf Lebzeiten an und kann dieses nur in einem Notfall mit schriftlich begründetem Antrag an die GV abtreten. Der Kassier kann nie gleichzeitig auch Revisor sein. Ausnahmefälle sind unter Punkt 10 geregelt.
 - **Aktuar:** der an der Gründungsversammlung einstimmig gewählte Aktuar tritt sein Amt auf Lebzeiten an und kann dieses nur in einem Notfall mit schriftlich begründetem Antrag an die GV abtreten.
- c. **Der Rechnungsrevisor**, ist jeweils der Letzte der Stableford-Jahreswertung (gemäss Punkt 10). Auch der Revisor tritt sein Amt jeweils per 01.01. des neuen Jahres an.

9. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung (GV). Eine ordentliche Generalversammlung findet halbjährlich statt (Mitte und Ende Jahr). Der Präsident lädt die Mitglieder mindestens 14 Tage vor der Generalversammlung schriftlich inkl. Traktandenliste ein.

Die GV hat folgende unentziehbare Aufgaben:

- a. Bestätigung des Vorstandes, sowie des Rechnungsrevisoren
- b. Abnahme Halbjahresrechnung und des Revisionsberichts
- c. Festsetzung und Änderung der Statuten
- d. Festsetzung und Änderung des Dokuments „LSP Spielregeln und Strafenkatalog“
- e. Behandlung der Neumitglieder-Gesuche
- f. Behandlung der Ausschlüsse und der Ausschlussrekurse
- g. Festlegung der Halbjahresprogramms

An der GV besitzt jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit, hat der Präsident den Stichentscheid.

An der 1. GV des Jahres wird die erste Getränkerunde vom Vereinsvermögen bezahlt. Die zweite Getränkerunde geht zulasten des Präsidenten. Die dritte Getränkerunde geht zulasten des Vize-Präsidenten.

10. Bestätigung der Vorstandsfunktionen anhand der Stableford-Jahreswertung

a. Sieger der Stableford-Jahreswertung

Sieger der Stableford-Jahreswertung ist, wer innerhalb eines Vereinsjahres die meisten 18-Loch Golfrunden in der Stableford-Wertung gewonnen hat.

Bei mehreren Spielern mit gleicher Anzahl Siege in der Stableford-Wertung gewinnt derjenige, welcher innerhalb dieses Vereinsjahres an mehr 18-Loch Golfrunden gespielt hat.

Sollten mehrere Spieler an gleichviel Runden teilgenommen haben, dann gewinnt die Stableford-Jahreswertung jener Spieler mit dem höchsten Handicap.

Der Sieger der Stableford-Jahreswertung wird per 01.01. des neuen Jahres Präsident.

Der Zweitplatzierte der Stableford-Jahreswertung wird per 01.01. des neuen Jahres Vize-Präsident.

b. Verlierer der Stableford-Jahreswertung

Verlierer der Stableford-Jahreswertung ist, wer innerhalb eines Vereinsjahres die wenigsten 18-Loch Golfrunden in der Stableford-Wertung gewonnen hat.

Bei mehreren Spielern mit gleicher Anzahl Siege in der Stableford-Wertung verliert derjenige, welcher innerhalb dieses Vereinsjahres am wenigsten 18-Loch Golfrunden gespielt hat.

Sollten mehrere Spieler an gleichviel Runden teilgenommen haben, dann gewinnt die Stableford-Jahreswertung jener Spieler mit dem tiefsten Handicap.

Der Verlierer der Stableford-Jahreswertung wird per 01.01. des neuen Jahres Rechnungsrevisor.

c. Spezialfälle

Der Kassier kann auch zwei Vorstandsfunktionen übernehmen, d.h. Präsident und Kassier oder Vize-Präsident und Kassier.

Ist der Kassier aber der Letzte der Jahreswertung, geht die Aufgabe des Revisors an den Zweitletzten der Stableford-Jahreswertung unter Anwendung von Punkt 10b über.

Auch der Aktuar kann zwei Vorstandsfunktionen übernehmen, d.h. Präsident und Aktuar, Vize-Präsident und Aktuar oder Rechnungsrevisor und Aktuar.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Statutenänderungen

Statutenänderungen können nur an der GV mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen werden.

13. Auflösung

Der Verein kann anlässlich einer GV, wenn $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder anwesend sind, mit einfachem Mehr aufgelöst werden. Über den Zweck des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Vereinsvermögens, wird mit einfachem Mehr entschieden.

Zug, 09. November 2012

				
Oliver Wandfluh Präsident	Walter Rüegg Vizepräsident	Adrian Mühlemann Kassier	Marcel Mühlemann Revisor	Walter Brutscher Aktuar

Anhang A

„LSP Spielregeln und Strafenkatalog“

- a. Die vorliegenden Spielregeln sowie der Strafenkatalog gelten, wenn alle Mitglieder für eine 18-Loch Golfrunde angefragt wurden und mindestens die Hälfte plus 1 der Mitglieder daran teilnehmen (bei 5 Mitglieder 3 Teilnehmer, bei 6M 4T, bei 7M 4T, bei 8M 5T).
- b. Wer beim Start einer 18-Loch Golfrunde keinen Flachmann, mit alkoholischem Inhalt, mit mindestens einem Schluck für alle Flight-Mitglieder, bei sich trägt, wird von der Runde, mit allen regeltechnischen Konsequenzen, ausgeschlossen.
- c. Derjenige mit dem schlechtesten Handicap schreibt auf den Runden die Scores. Die Strafen wie Sand- und Wasserschläge, Ladies, Farest-to-the-Pin, Birdies, Eagles, etc. werden durch einen freiwilligen Spieler notiert und nach der Runde an den Kassier gemeldet.
- d. Es wird nur mit weissen Bällen gespielt. Wer andersfarbige Bälle einsetzt, schlägt jeweils mit dem 3 Schlag ab oder erhält, wenn der andersfarbige Ball während dem Loch eingesetzt wird, zusätzlich 2 Strafschläge. Zusätzlich muss pro gespieltes Loch, mit andersfarbigen Bällen, eine Getränkerunde bezahlt werden. Die Ganze Regel d) tritt ausser Kraft, wenn eine Runde zum Teil auf Schnee oder in der Nacht gespielt wird.
- e. Nach zwei Schlägen ins Out, d.h. nur vom Abschlag und nur mit dem Driver (Hölzer), an verschiedenen Löchern, dürfen ab dem darauffolgenden Loch am Abschlag nur noch Eisen verwendet werden.
- f. „Farest to the Pin“ wird nur an einem Par 3 gespielt. Das Loch muss vor der Runde durch alle Flight-Teilnehmer definiert werden. Wer am weitesten entfernt ist, bezahlt eine Getränkerunde.
- g. Spielt ein Mitglied einen „Three-Putt“ an einem Loch (Putt-Schläge aus dem Semigreen zählen nicht), zahlt dieses Mitglied Fr. 3.00 in die Vereinskasse.
- h. Wer einen Putt zu kurz spielt (Ball berührt die Lochkante nicht), muss den Vereins-Lippenstift (kräftiges Rot) auftragen. Es zählt bei jedem Loch nur immer der erste Putt von jedem Spieler (Putt's aus dem Semigreen zählen nicht). Sind mehrere Spieler nach ihrem ersten Putt zu kurz, muss der Spieler dessen Putt am weitesten vom Loch entfernt ist, den Lippenstift auftragen. Der Lippenstift darf erst entfernt werden, wenn der nächste Spieler, an einem der nächsten Löcher einen Putt zu kurz setzt.
Wer den ersten Putt mehr als zwei Putterlängen über das Loch hinaus spielt, muss den Lippenstift auch auftragen. Er darf den Lippenstift erst wieder entfernen, wenn auf den nächsten Löchern ein Spieler zu kurz oder auch zwei Putterlängen zu lang ist.
Der Lippenstift muss vor dem ersten Abschlag des nächsten Lochs aufgetragen werden, ansonsten dieser bis zur Heimfahrt nicht mehr abgewischt werden darf.
Derjenige Spieler der den Lippenstift nach dem 18. Loch noch trägt, muss ihn nachziehen und darf ihn erst auf der Heimfahrt abwischen.
- i. Der „Last Putt“ wird am 18. Loch gespielt. Wer den letzten Ball am 18. Loch einlocht (nach internationalen Regeln) muss eine Getränkerunde bezahlen.
- j. Spielt ein Mitglied ein „Birdie“, zahlen alle anderen Mitglieder Fr. 5.00 in die Vereinskasse.
- k. Spielt ein Mitglied ein „Eagle“, zahlen alle anderen Mitglieder Fr. 20.00 in die Vereinskasse.

- l) Spielt ein Mitglied ein „Albatros“ zahlen alle anderen Mitglieder Fr. 50.00 in die Vereinskasse.
- m) Spielt ein Mitglied ein „Hole-in-One“, zahlen alle anderen Mitglieder Fr. 100.00 in die Vereinskasse.
- n) Bei Schlägen in den Sand zahlt dieses Mitglied Fr. 1.00 und ins Wasser Fr. 2.00 in die Vereinskasse. Im gleichen Bunker oder Wasser zählt die Strafe nur einmal.
- o) Gespielte „Ladies“ werden mit einer Getränkerunde bestraft.
- p) Bei jeder 18-Loch Golfrunde wird Strokeplay und Stableford gezählt. Der Sieger der Stableford-Wertung bekommt den Wanderpokal, muss diesen aber selber mit seinem und dem Namen des Strokeplay-Siegers gravieren. Bei Punktegleichheit (Strokeplay- und Stablefordwertung) gewinnt derjenige Spieler mit dem höheren Handicap.
Die beiden Sieger teilen sich die Gravurkosten. Der Stableford-Sieger bringt den Pokal beim nächsten Wettkampf wieder mit. Ist der Pokal eines Tages voll beschriftet, erhält derjenige Spieler mit den meisten Stableford-Siegen auf dem Pokal, den Wanderpokal für immer. Er muss den neuen Pokal beschaffen und bezahlen. Wenn mehrere Spieler gleichviele Stableford-Siege auf dem Pokal aufweisen, gewinnt derjenige Spieler den Pokal, welcher gesamthaft mehr Siegesnennungen auf dem Pokal hat (Strokeplay- und Stablefordwertung).
- q) Wird der Ball aufgenommen oder das Loch aufgegeben, fällt man aus der Strokeplay-Wertung und muss eine Getränkerunde bezahlen. Ab diesem Zeitpunkt muss der Ball aufgenommen werden, wenn im Stableford keine Punkte mehr erreicht werden können.
- r) Nach jeder 18-Loch Golfrunde, bezahlen die Sieger der Stableford- und Strokeplay-Wertung, 15 Rappen pro Strokeplay-Punkt zuhanden der Vereinskasse. Alle anderen Spieler bezahlen 30 Rappen pro Strokeplay-Punkt zuhanden der Vereinskasse.
Spieler, welche gemäss Regel p), die Strokeplay-Wertung aufgegeben haben, bezahlen 40 Rappen pro Strokeplay-Punkt des Strokeplay-Verlierers.
- s) Kann ein Spieler nicht an der offiziellen Golfrunde teilnehmen, bezahlt er 30 Rappen auf den Durchschnitt aller gespielten Strokeplay-Punkte, inkl. aller gespielten Birdies, Eagles, Albatrosse und Hole-in-One's dieser Golfrunde, zuhanden der Vereinskasse.
- t) Die Getränkeunden: „Farest-to-the-Pin“, „Stableford-Verlierer“ und „Last Putt“ müssen direkt nach dem Spiel bezahlt werden. Wer nach dem Spiel keine Zeit hat und gehen muss, hat kein Anrecht auf diese Getränkeunden. Wer eine dieser offiziellen Getränkeunden, aus welchen Gründen auch immer, nicht direkt nach der gespielten Golfrunde oder dem anschliessenden Ausgang bezahlen kann, zahlt pauschal Fr. 3.00 pro Getränk und Person in die Vereinskasse.
- u) Die anderen Getränkeunden (Einsatz farbiger Bälle, gespielte „Ladies“ und Aufgabe Strokeplay) können von Mitgliedern direkt nach der gespielten Golfrunde, im darauffolgenden Ausgang oder an der nächsten GV bezahlt werden.
- v) Das LSP-Handicap der Mitglieder wird vom Aktuar geführt und nach jeder gespielten 18-Loch Golfrunde neu aufgrund der ASG-Berechnungsgrundlagen berechnet. Jedes Mitglied erhält eine Übersicht der neuen Handicaps per Mail zugestellt.
Das LSP-Handicap eines Mitglieds, welches nicht an einer Runde teilnimmt, reduziert sich um einen Punkt. Die neuen LSP-Handicaps gelten jeweils ab der nächsten gemeinsamen 18-Loch Golfrunde.
- w) Das Mitglied mit den meisten Golfrunden-Teilnahmen im Jahr, erhält im darauffolgenden Jahr ein ‚Green-Fee‘ aus der Vereinskasse bezahlt.